

Die beschlussfähige Dekanatssynode Wetterau hat auf der 9. Tagung in der 11. Wahlperiode am 28.9.2011 zu Butzbach unter TOP 7.2 den folgenden Beschluss gefasst:

**TOP 7.2 Kgm. Steinfurth: Zuweisung für Verwaltungsstellen**

Die entsprechende Drucksache 10/13 wurde mit der Einladung zur Synodentagung verschickt. Grundlage des Antrags: Durch die Weiterentwicklung des Tätigkeitsbereichs der Gemeindesekretärin ist im Regelfall eine Höhergruppierung der Tätigkeit von E5 nach E6 KDAVO notwendig geworden.

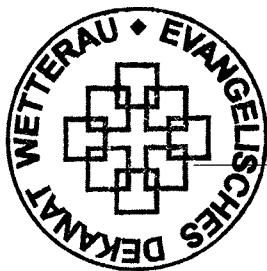
**Beschlussfassung der Synode zu dem Antrag:**

Die Kirchensynode möge beschließen, dass die der jeweiligen Kirchengemeinde dadurch entstehenden Mehrkosten durch entsprechende Anhebung der Haushaltsmittel refinanziert werden.

Ergebnis der Abstimmung: bei 1 Gegenstimme angenommen.

Die Übereinstimmung mit dem Protokoll wird hiermit beglaubigt.

Friedberg, 25.10.2013



*Volkhard Guth*  
Volkhard Guth, Dekan

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodaldire —  
Farkopplatz 1  
64293 DARMSTADT  
Eing.: 04. NOV. 2013  
Az.:                      Antl: *Oc*